

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Sandra</a> 26.03.2021 09:22</p>	<p>Ein herzliches :moin: in die Runde....</p> <p>der Betrieb von Portalwaschanlagen, welche in einem Verbund mit einer Tankstelle stehen, sind an Sonn- u. Feiertagen nur mit einer entsprechenden Erlaubnis der Kommune erlaubt (HFeiertagsG) - soweit klar.</p> <p>Gibt es Ausnahmen von der Erlaubnispflicht für Autohöfe? Ein Autohofbetreiber ist der Ansicht, dass er ohne Erlaubnis seine Portalwaschanlage an Sonn- u. Feiertagen betreiben kann.</p> <p>Irgendwelchen speziellen Regelungen nach dem Bundesfernstraßengesetz dürfte ein Autohof nicht unterliegen, im HFeiertagsG finde ich auch keine Ausnahmeregelung..... :kopfkratz:</p> <p>Hat jemand weitere Infos zu meiner Fragestellung ?(</p> <p>Ich wünsche allen ein schönes und sonniges Wochenende... :biggrin:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: